



EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE

EHB Jahresrechnung 2010

Bericht an den Bundesrat über die vierte Jahresrechnung
des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB

März 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht der Revisionsstelle	3
2. Bilanz	5
3. Erfolgsrechnung	6
4. Geldflussrechnung	7
5. Veränderung des Eigenkapitals	8
6. Anhang zur Jahresrechnung	9
6.1. Grundsätzliches	9
6.2. Allgemeine Angaben zum Institut	9
6.3. Grundsätze der Rechnungslegung	10
6.4. Erläuterungen zur Bilanz	13
6.5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	16
6.6. Allgemeine Anmerkungen	18

1. Bericht der Revisionsstelle



Tel. 031 327 17 17
Fax 031 327 17 38
www.bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

Bericht der Revisionsstelle
an den EHB-Rat des

Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB, Zollikofen

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Eigenkapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des EHB-Rates

Der EHB-Rat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie der EHB-Verordnung, dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der EHB-Rat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz sowie der EHB-Verordnung, dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV).



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des EHB-Rates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 1. März 2011

BDO AG

A blue ink signature of Thomas Stutz, written in a cursive style.

Thomas Stutz

Zugelassener Revisionsexperte

A blue ink signature of Jakob Burkhard, written in a cursive style.

Jakob Burkhard

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

2. Bilanz

Bilanz per 31.12.2010

Beträge in T CHF per	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	I	3'329	6'550
Forderungen	II	3'489	458
Aktive Rechnungsabgrenzungen		194	203
Total Umlaufvermögen		7'012	7'211
Anlagevermögen			
Sachanlagen	III	49	71
Übriges Anlagevermögen		0	0
Total Anlagevermögen		49	71
Total Aktiven		7'061	7'282
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Laufende Verbindlichkeiten	IV	1'405	1'910
Passive Rechnungsabgrenzungen	V	1'793	639
Rückstellungen	VI	1'337	1'295
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		4'535	3'844
Eigenkapital			
Reserven		3'438	4'451
Erfolg		-912 ¹	-1'013
Total Eigenkapital		2'526	3'438
Total Passiven		7'061	7'282

¹ Nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Bundesrat erfolgt die Verrechnung des Jahresverlustes von T CHF 912 mit den Reserven.

3. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2010

Beträge in T CHF	Anhang	2010	2009
Operativer Ertrag			
Einnahmen aus Dienstleistungen / Forschungsprojekten	VII	1'483	1'447
Einnahmen aus Gebühren	VIII	2'582	1'936
Betriebsbeitrag des Bundes	IX	32'069	32'069
Zusatzfinanzierung für Prüfungsexperten und Reformimplementierung		2'512	0
Übriger Ertrag		197	84
Total operativer Ertrag		38'843	35'536
Operativer Aufwand			
Personalaufwand	X	32'164	27'854
Liegenschaftsaufwand	XI	4'714	4'631
Verwaltungsaufwand	XII	799	912
Informatikaufwand		941	1'633
übriger Aufwand		1'116	1'446
Abschreibungen		33	84
Total operativer Aufwand		39'767	36'560
Ergebnis aus operativer Tätigkeit		-924	-1'024
Finanzertrag	XIII	12	11
Finanzaufwand		0	0
Jahresergebnis		-912	-1'013

4. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Anhang	2010	2009
Beträge in T CHF			
Jahresergebnis		-912	-1'013
Abschreibungen	III	33	84
Veränderungen Rückstellungen	VI	42	55
Übriger nicht liquiditätswirksamer Erfolg		0	0
Geldfluss vor Veränderung NUV		-837	-874
Veränderung Nettoumlaufvermögen			
Zunahme/Abnahme von			
Forderungen	II	-3'031	-1
Aktive Rechnungsabgrenzungen		9	-203
Laufende Verbindlichkeiten	IV	-505	938
Passive Rechnungsabgrenzungen	V	1'154	-177
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		-3'210	-317
Investitionstätigkeit			
Investitionen Sachanlagen	III	-11	-78
Devestitionen Sachanlagen		0	0
Zunahme übriges Anlagevermögen		0	0
Abnahme übriges Anlagevermögen		0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-11	-78
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	I	6'550	6'945
Zunahme/Abnahme		-3'221	-395
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	I	3'329	6'550

5. Veränderung des Eigenkapitals

Beträge in T CHF per	Eigenkapital 31.12.2010	Eigenkapital 31.12.2009
Reserven	3'438	4'451
Verlust des Berichtsjahres	-912	-1'013
Stand Eigenkapital per 31. Dezember	2'526	3'438

Gemäss der Verordnung vom 14. September 2005 (Stand am 1. Januar 2010) über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1) Art. 32 entscheidet der Bundesrat jährlich im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung über die Verwendung eines allfälligen Gewinns. Er kann den Gewinn den Reserven zuweisen.

Die Reserven werden zum Ausgleich von Verlusten und zur Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen verwendet. Übersteigen die Reserven während der Periode des Zahlungsrahmens eine für das Hochschulinstitut angemessene Höhe oder fällt die Notwendigkeit einer Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen dahin, so werden die Reserven bei der Festsetzung des Finanzierungsbeitrages des Bundes berücksichtigt.

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1. Grundsätzliches

Das bisherige Schweizerische Institut für Berufspädagogik SIBP wurde per 1. Januar 2007 aus dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ausgegliedert und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt im 3. Kreis überführt.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1) erlangte das Institut seine Rechtspersönlichkeit.

Seit dem Jahr 2008 wird das EHB über einen 4-jährigen Leistungsauftrag des Bundesrates an den EHB-Rat geführt und mit Finanzierungsbeiträgen des Bundes unterstützt.

6.2. Allgemeine Angaben zum Institut

Rechtsform:	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit
Geschäftstätigkeit:	<p>Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen • Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen • Forschung + Entwicklung in der Berufsbildung • Zentrum für Berufsentwicklung
Standorte:	Lausanne, Lugano und Zollikofen
Personalbestand per Ende 2010	158 (in ganzen Stellen)

6.3. Grundsätze der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung steht in Einklang mit den in der EHB-Verordnung definierten Rechnungslegungsgrundsätzen. Sie folgen den allgemeinen Grundsätzen der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Stetigkeit und der Bruttodarstellung und richten sich nach dem im Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz FHG; SR 611.0) genannten Rechnungslegungsstandards.

Wesentlichkeit

Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Bruttodarstellung

Die Aufwendungen und Erträge sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Fremdwährungen

Die Jahresrechnung 2010 des EHB wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Bestände in Fremdwährungen werden zum Abschlusskurs der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Flüssige Mittel

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeiten von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder), die jederzeit in Bargeld umwandelbare Geldanlagen darstellen. Sie werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich einer pauschalen Wertberichtigung (Konto Delkredere).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke / Immobilien	Keine
Mobilien	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
EDV-Anlagen	3 Jahre

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 50 Abs. 3 FHG). Gemäss Art. 56 Abs. 1 Bst. b. der Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV; SR 611.01) sind Mobilien zu aktivieren, wenn sie die Aktivierungsgrenze von CHF 5'000 erreichen. Sammelaktivierungen sind gemäss den Vorgaben für die EDV-Hardware nicht erlaubt.

Die Anschaffung eines materiellen Vermögensgegenstands wird bei einem Anschaffungswert von über CHF 5'000 als Sachanlage in die Anlagebuchhaltung aufgenommen, alle Vermögensgegenstände mit einem tieferen Anschaffungswert werden direkt dem Aufwand belastet.

Immaterielle Anlagen

Das EHB besitzt keine immateriellen Anlagen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit einer Verpflichtung nicht wahrscheinlich, wird diese als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Für am Jahresende aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 32 der EHB-Verordnung entscheidet der Bundesrat jährlich im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung über die Verwendung eines allfälligen Gewinns. Er kann den Gewinn den Reserven zuweisen.

Die Reserven werden zum Ausgleich von Verlusten und zur Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen verwendet.

6.4. Erläuterungen zur Bilanz

I Flüssige Mittel

in T CHF per	31.12.2010	31.12.2009
Kasse	14	9
Kontokorrente Banken	3'315	6'541
Total Flüssige Mittel	3'329	6'550

II Forderungen

in T CHF per	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Leistungen	3'488	431
Delkredere	-21	-21
Übrige Forderungen	22	48
Total Forderungen	3'489	458

Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Leistungen handelt es sich um die in Rechnung gestellten Einschreibe- und Kursgebühren der Sparten Ausbildung und Weiterbildung sowie Forderungen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten der Sparten Weiterbildung, Forschung + Entwicklung und des Zentrums für Berufsentwicklung. Die massive Zunahme von rund TCHF 3'000 begründet sich insbesondere damit, dass gegen Ende 2010 erbrachte Dienstleistungen im Betrag von TCHF 2'500 in Rechnung gestellt werden konnten. Die betreffende Zahlung ist im Januar 2011 eingetroffen.

III Sachanlagen

in T CHF	31.12.2010	31.12.2009
Mobilien	5	10
Maschinen und Geräte	9	0
Büromaschinen	14	19
Fahrzeuge	6	9
EDV-Hardware	15	33
Total Sachanlagen	49	71

Die Anschaffung eines materiellen Vermögensgegenstands wird bei einem Anschaffungswert von über CHF 5'000 als Sachanlage in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

men, alle Vermögensgegenstände mit einem tieferen Anschaffungswert werden direkt dem Aufwand belastet.

Anlagespiegel

Anlagespiegel in T CHF	Mobilien	Maschinen und Geräte	Büro-maschinen	Fahrzeuge	EDV-Hardware	Total Sachanlagen
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.2009	26	0	0	0	172	198
Zugänge	0	0	23	11	44	78
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2009	26	0	23	11	216	276
Stand per 01.01.2010	26	0	23	11	216	276
Zugänge	0	11	0	0	0	11
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2010	26	11	23	11	216	287
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 1.1.2009	10	0	0	0	111	121
Zugänge	6	0	4	2	72	84
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2009	16	0	4	2	183	205
Stand per 1.1.2010	16	0	4	2	183	205
Zugänge	5	2	5	3	18	33
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2010	21	2	9	5	201	238
Nettobuchwert per 31.12.2010	5	9	14	6	15	49

IV Laufende Verbindlichkeiten

in T CHF per	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten Inland	1'164	1'776
Verbindlichkeiten Ausland	16	5
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	225	129
Total laufende Verbindlichkeiten	1'405	1'910

V Passive Rechnungsabgrenzungen

in T CHF per	31.12.2010	31.12.2009
Abgrenzungen für Arbeitsleistungen Dritter	991	341
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	802	298
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1'793	639

Die Erhöhung begründet sich vorallem mit der Abgrenzung der im Jahr 2010 erfolgten Arbeitsleistungen Dritter und Lieferantenleistungen, deren Rechnungsstellung erst im Jahr 2011 erfolgen wird.

VI Rückstellungen

in T CHF per	31.12.2010	31.12.2009
Rückstellung für Gleitzeit und Ferien	1'337	1'295
Total Rückstellungen	1'337	1'295

Für am Jahresende aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet. Die Ferien- und Gleitzeitguthaben werden durch die Mitarbeitenden grundsätzlich kompensiert.

6.5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

VII Einnahmen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten

in T CHF	2010	2009
Einnahmen aus Dienstleistungen/Forschungsprojekten (F+E)	489	842
Einnahmen aus Dienstleistungen im Weiterbildungsbereich	429	279
Einnahmen aus Dienstleistungen im Ausbildungsbereich	146	326
Einnahmen aus Dienstleistungen im Zentrum für Berufsentw.	376	0
Diverse Einnahmen	43	0
Total Einnahmen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten	1'483	1'447

Die Einnahmen aus Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Mindereinnahmen bei der Sparte der Forschung und Entwicklung sind darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Erlöse nun in der Position „Einnahmen aus Dienstleistungen im Zentrum für Berufsentwicklung“, des neu gebildeten Zentrums für Berufsentwicklung (ZFB) enthalten sind.

VIII Einnahmen aus Gebühren

in T CHF	2010	2009
Gebühreneinnahmen aus dem Weiterbildungsbereich	1'963	1'601
Gebühreneinnahmen aus dem Ausbildungsbereich	594	335
Gebühreneinnahmen aus dem Zentrum für Berufsentwicklung	25	0
Total Einnahmen aus Gebühren	2'582	1'936

Die Zunahme von TCHF 646 bzw. 33 % im Vergleich zum Jahr 2009 begründet sich mit den zusätzlich angebotenen Produkten und Dienstleistungen sowie der Erhöhung der Gebühren.

IX Betriebsbeitrag des Bundes

in T CHF	2010	2009
Betriebsbeitrag Bund	27'400	27'400
Beitragsbeitrag Bund für die Unterbringung des EHB	4'669	4'669
Total Betriebsbeitrag des Bundesertrag	32'069	32'069

Auf Basis des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13.12.2002 (Berufsbildungsgesetz BBG; SR 412.10), Art. 48 und der EHB-Verordnung vom 14.09.2005 (SR 412.106.1) Art. 29 Abs. 1 Bstb. a leistet der Bund Finanzierungsbeiträge zur Erfüllung der Aufgaben des EHB.

Auf der gleichen gesetzlichen Grundlage leistet er zusätzlich einen Beitrag an die Unterbringung (Mietkosten) des EHB.

X Personalaufwand

in T CHF	2010	2009
Löhne	20'672	18'298
Arbeitsleistung Dritter	5'881	4'185
Sozialversicherungsaufwand	4'430	3'863
Personalspesen	875	948
Übriger Personalaufwand	306	560
Total Personalaufwand	32'164	27'854

Aufgrund von Leistungssteigerungen sowie der zusätzlich angebotenen Dienstleistungen bzw. Produkte stieg die Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr um 4.6 % von 151 auf 158 (Vollzeitstellen). Aus den erwähnten Gründen haben sich auch die Arbeitsleistungen Dritter um rund TCHF 1'700 auf TCHF 5'881 erhöht.

XI Liegenschaftsaufwand

in T CHF	2010	2009
Miete inkl. Nebenkosten in Lausanne, Lugano und Zollikofen	4'165	4'150
Miete für übrige Kurslokalitäten	356	295
Unterhalt und Pflege der Mietobjekte	193	186
Total Liegenschaftsaufwand	4'714	4'631

Die leichte Zunahme ist damit begründet, dass vermehrt externe Kurslokalitäten gemietet werden mussten.

XII Verwaltungsaufwand

in T CHF	2010	2009
Telefon und Datenkommunikation	258	293
Drucksachen und Publikationen	249	272
Mobiliar, Büromaterial und Bürotechnik	143	210
Posttaxen	119	104
Übriger Verwaltungsaufwand	30	33
Total Verwaltungsaufwand	799	912

XIII Finanzertrag

in T CHF	2010	2009
Festgeldertrag	0	0
Bankzinsen	12	11
Total Finanzertrag	12	11

6.6. Allgemeine Anmerkungen**XIV Brandversicherungswert der Sachanlagen**

Der Brandversicherungswert der Sachanlagen beträgt T CHF 6'000

XV Leasingverpflichtungen

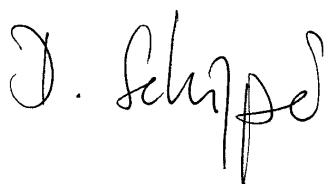
Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen ausschliesslich IT-Hardware.

in T CHF per	31.12.2010	31.12.2009
Leasingverpflichtungen bis 1 Jahr	145	101
Leasingverpflichtungen ab 1 bis 5 Jahren	237	86
Leasingverpflichtungen in mehr als 5 Jahren	0	0
Total operative Leasingverpflichtungen	382	187
Leasingaufwand in der laufenden Berichtsperiode	127	86

XVI Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2010 beeinflussen.

Zollikofen, 1. März 2011



Dr. Dalia Schipper
Direktorin



Dr. Alexandre Etienne
Stellvertretender Direktor

